



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den
Internationalen Bachelorstudiengang
Interkulturelle Studien / Intercultural Studies
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. Dezember 2012

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Internationalen Bachelorstudiengang Interkulturelle Studien / Intercultural Studies an der Universität Bayreuth vom 15. Oktober 2012 (AB UBT 2012/053) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:
„(2) Der Prüfungsausschuss kann gleichwertige außerhochschulische Leistungen, die Art. 63 Abs. 2 BayHSchG entsprechen, auf Antrag des Studierenden im Umfang von höchstens 47 ECTS-Punkten anrechnen.“
2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Nr. 1a) werden nach der Nennung der Teilbereiche folgende Sätze eingefügt:

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

„Der Wechsel eines gewählten Teilbereiches (D, E oder F) ist durch Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich. Nicht bestandene Prüfungen, die aufgrund des Teilbereichswechsels nicht mehr benötigt werden, müssen nicht wiederholt werden.“

- b) In der Nr. 1b) werden nach der Nennung der Teilbereiche folgender Sätze eingefügt:

„Der Wechsel eines gewählten Teilbereiches (D, E oder F) ist durch Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich. Nicht bestandene Prüfungen, die aufgrund des Teilbereichswechsels nicht mehr benötigt werden, müssen nicht wiederholt werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. Dezember 2012 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 18. Dezember 2012, Az.: A 3374/2 - I/1.

Bayreuth, 20. Dezember 2012



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Rüdiger Bormann', is written over a light grey rectangular background.

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 20. Dezember 2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Dezember 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Dezember 2012.